

Dies ist eine Information aus der Roten Reihe von Hollister!

Die Rote Reihe gibt viele nützliche Tipps zu Themen rund um den Alltag von Menschen mit Behinderung. Hollister Incorporated gehört mit seinen modernen Produkten für die ableitende Kontinenzversorgung zu den führenden Anbietern im Markt. Das Unternehmen wurde vor über 90 Jahren mit dem Anliegen „Nur Erstklassiges ist gut genug“ gegründet. Seither ist es uns eine Verpflichtung, unsere Kunden auch über hochwertige Produktlösungen hinaus bestmöglich zu unterstützen und einen Beitrag zu mehr Lebensqualität zu leisten.

Übrigens: Kennen Sie schon den Hollister Lifeblog?

Hier erzählen beeindruckende Persönlichkeiten mit Handicap in verschiedenen Rubriken aus ihrem Alltag. Die Plattform will den Erfahrungsaustausch unter Betroffenen anregen und vor allem frischbetroffenen Menschen Mut machen. Besuchen Sie uns auf hollister-lifeblog.de

 **Hollister Lifeblog**
MITTEN IM LEBEN

www.hollister.de · www.hollister-lifeblog.de

Kostenlose Nummer
0 800/465 54 78

 **Hollister**

Hollister ist ein Warenzeichen von Hollister Incorporated. Hollister Incorporated ist nicht verbunden mit Mercedes Benz oder Paravan. Die zur Verfügung gestellten Informationen dienen lediglich der Aufklärung und ist keine Bevorzugung der Unternehmen oder deren Produkte dar.

© 2013 Hollister Incorporated.
L19358/10.13

Hollister Continnence Care



Auto fahren
mit Handicap

Eine Information aus
der Roten Reihe

Deutschland

Hollister Incorporated
Niederlassung Deutschland
Riesstraße 25
D-80992 München

Beratung für Betroffene:

0 800/4 65 54 78 – gebührenfrei
beratungsteam@hollister.com

Österreich

Hollister GmbH
Heinrich Collin-Straße 1
A-1140 Wien

Beratung:

01/8 77 08 00-0
01/8 77 08 00-22
hollister.oesterreich@hollister.com

Schweiz

Hollister
Bernstraße 388
CH-8953 Dietikon

Beratung:

0 800/55 38 39 – gebührenfrei
info@hollister.ch

www.hollister.de

 **Hollister**

Auto fahren mit Handicap

Ihre Fahrt in die Unabhängigkeit kann beginnen ...

Mobil zu sein hat für alle Menschen einen hohen Stellenwert. Manche postulieren sogar ein Grund- oder Menschenrecht darauf. Noch wichtiger wird Mobilität für Leute mit Handicap. Denn wer eine Behinderung hat, ist in seiner Mobilität grundsätzlich eingeschränkt. Selbst zu bestimmen, wann man wo sein möchte, bedeutet in dieser Lebenssituation einen Zugewinn an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

- Grundsätzlich können die meisten Menschen mit einer Behinderung, wie z. B. Querschnittlähmung oder Multiple Sklerose, selbstständig Auto fahren.
- Es gibt eine Vielzahl von Hilfsmitteln und innovativen technischen Lösungen, die diesen Menschen das Auto fahren ermöglichen.
- In Deutschland gibt es schätzungsweise 850.000 Autofahrerinnen und Autofahrer mit einer Behinderung.

In dieser Ausgabe der Roten Reihe erfahren Sie Wissenswertes zu den Themen Fahrerlaubnis und Gutachten, Fahrzeugumbau und den Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Kostenträger. Nicht zuletzt darf bei dem Fahrspaß niemals die Sicherheit zu kurz kommen. Deswegen gibt es sogar Fahr Sicherheitstrainings speziell für Menschen mit Handicap!



Die Fahrerlaubnis



„Nach meinem Unfall wieder Autofahren zu können, war mein oberstes Ziel! Mein Auto bedeutet für mich Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Damit kann ich mein Leben ein Stück weit selbst bestimmen.“

Erwerben oder Erhalten der Fahrerlaubnis

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob Sie zum Zeitpunkt des Eintretens der Behinderung einen Führerschein haben oder nicht.

Wenn bereits eine Fahrerlaubnis vorliegt, verliert diese nicht ihre Gültigkeit. Allerdings müssen Sie nachweisen, dass Ihre Fahrtauglichkeit durch diverse Auflagen (siehe Gutachten) gewährleistet werden kann. Andernfalls riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz! Die Aussage, dass man die Fahrprüfung „neu“ machen müsse, ist ein Irrtum – damit gemeint ist in der Regel eine empfohlene Fahrprobe mit einem Sachverständigen. Dabei geht es nicht darum, zu überprüfen, ob Sie die Verkehrsregeln beherrschen - sondern viel mehr, ob Sie grundsätzlich zum Führen von Fahrzeugen ggf. mit technischen Anpassungen „geeignet“ sind.

Wer noch keinen Führerschein besitzt, muss darüber hinaus noch die theoretische und praktische Prüfung bestehen. Diese unterscheiden sich nicht von der „normalen“ Fahrprüfung für Menschen ohne Behinderung.

In der Regel benötigen Menschen mit körperlichem Handicap folgende Gutachten:

- **Das Ärztliche Gutachten:** Mit diesem Gutachten wird Ihre grundsätzliche Eignung, ein Fahrzeug führen zu können, nachgewiesen. Es soll die Krankheit oder Behinderung und ihre Auswirkungen im Detail bezeichnen, Angaben über Einschränkungen enthalten und in allgemein verständlicher Sprache gehalten sein. Wenden Sie sich an Ihren Facharzt und bitten Sie ihn um die Erstellung.



Benötigte Gutachten



„Ich genieße das Autofahren sehr! Nicht nur, weil es mir Mobilität und Freiheit ermöglicht, sondern auch weil ich mich am Steuer wieder ‚ganz normal‘ fühle. Denn wenn ich im Auto sitze, kann niemand meine Behinderung sehen ...“

- Das technische Gutachten: Damit wird festgelegt, welche technische Umrüstung des Fahrzeugs aufgrund der in Ihrem Fall vorliegenden Behinderung erforderlich ist. Dafür müssen Sie eine Reihe praktischer Fahrsimulationen absolvieren. Der Sachverständige schlägt dann der Verwaltungsbehörde die Beschränkungen und Auflagen für Ihre Fahrerlaubnis vor. Solch ein Gutachten können Sie bei TÜV oder DEKRA in Auftrag geben.
- Unter Umständen kann auch ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten erforderlich sein, wenn das Gehirn von der Erkrankung oder Behinderung betroffen ist – wie z. B. bei Multipler Sklerose.
- Bei Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und im muskulären Bereich ist zudem ein Gutachten nach § 11 der FeV (Fahrerlaubnisverordnung) sowie die Durchführung einer Fahrprobe mit einem Sachverständigen empfehlenswert.

Wichtig:

Die Gutachten müssen von Ihnen in Auftrag gegeben werden – unter Umständen kann Ihnen Ihre Fahrschule dabei behilflich sein. Sie entscheiden, wer das Gutachten ausgehändigt bekommt. Sind Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie weitere in Auftrag geben. Grundsätzlich unterliegen Gutachter der Schweigepflicht.

Schließlich werden die in den Gutachten festgelegten Auflagen von der Behörde in den Führerschein eingetragen. Die Eintragung erfolgt mittels speziell codierter Schlüsselzahlen – z. B. bedeutet die Ziffer 78, dass Sie nur Fahrzeuge ohne Kupplungspedal fahren dürfen.



Fahrschulen

Die richtige Fahrschule

Es gibt viele Fahrschulen, die sich auf die Ausbildung von behinderten Menschen spezialisiert haben und über entsprechend umgerüstete Fahrzeuge verfügen. Auf der letzten Seite dieser Information finden Sie eine Zusammenstellung einiger Internetadressen, die bei der Suche nach einer Fahrschule hilfreich sein können.

Die folgenden Punkte sollten Sie bei der Wahl der Fahrschule beachten:

- Gibt es ein Fahrzeug zu Übungszwecken, das den in Ihrem Fall definierten technischen Anforderungen entspricht?
- Verfügt der Fahrlehrer über Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Handicap?
- Sind die Räumlichkeiten der Fahrschule behindertengerecht, sofern Sie auch an den theoretischen Stunden teilnehmen?
- Ist Ihnen die Fahrschule bei der Beantragung der notwendigen Gutachten behilflich?

In der Regel kooperieren die großen Rehakliniken mit lokalen Fahrschulen, die sich auf die Ausbildung körperbehinderter Autofahrer spezialisiert haben. Dort finden Sie auf jeden Fall Fahrlehrer, die entsprechende Erfahrung und umgerüstete Fahrzeuge für die Ausbildungsfahrten besitzen.



Finanzielle Unterstützung



Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Autofahrer mit Handicap

Erfreulicherweise gibt es viele Möglichkeiten der finanziellen Förderung, damit Mobilität für Menschen mit Handicap nicht zu einer Frage des Geldbeutels wird. Damit Sie davon profitieren können, müssen Sie sich an den für Sie **zuständigen Kostenträger** wenden – und zwar bevor Sie aktiv werden und Aufträge für Gutachten, Umrüstung oder gar ein neues Auto vergeben.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie nachweisen können, dass Sie nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind, um den Arbeits- oder Ausbildungsort zu erreichen.

Sie sind nicht sicher, welcher Kostenträger Ihr Ansprechpartner ist? Wir haben eine kleine Orientierungshilfe für Sie zusammengestellt.



Gut zu wissen:

Sollte Ihr Antrag aus Versehen doch an den falschen Kostenträger gegangen sein, ist dieser verpflichtet, Ihr Anliegen innerhalb von zwei Wochen an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Tätigkeit	Bedingung	Kostenträger
Arbeiter/in	Wenn weniger als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Arbeitsamt
	Wenn mehr als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Landesversicherungsanstalt (LVA)
Angestellte/r	Wenn weniger als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Arbeitsamt
	Wenn mehr als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in Berlin
Beamte		Integrationsamt (früher Hauptversorgestelle) beim zuständigen Landeswohlfahrtsverband, in Bayern Regierung der jeweiligen Region, in NRW Landschaftsverband
Selbstständige		Das Integrationsamt (s. Beamte)
Auszubildende		Arbeitsamt, wenn Ausbildungsplatz vorhanden oder in Aussicht ist
Berufs- oder erwerbsunfähige Renter und Teilzeitbeschäftigte		Rentenversicherungsträger (BfA oder LVA), egal wie lange Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden
Soldaten, Kriegsversehrte, Zivildienstleistende, Behinderte durch Impfschaden		Gegebenenfalls Haftpflichtversicherung oder Versorgungsamt (Abtl. Orthopädische Versorgungsstelle)
Ehrenamt		Gesetzliche Unfallversicherung und ggf. Sozialamt
ohne Tätigkeit		Zuständige Kreissozialämter

Quelle: Gesellschaft für technische Überwachung

Mögliche Förderung



So sehen Ihre Förderungsmöglichkeiten konkret aus:

- Die Kosten für die erforderlichen **Gutachten und Eintragungen** in den Führerschein werden in der Regel übernommen.
- Für einen **Neuwagen** besteht die Möglichkeit einer Förderung von aktuell bis zu 9.500 Euro (abhängig von Ihrem Nettoeinkommen) – in Ausnahmefällen sogar mehr.
- Ein **gebrauchtes Fahrzeug** kann ebenfalls gefördert werden, wenn der Verkehrswert beim Kauf mindestens 50 % des Neuwagenpreises beträgt (abhängig von Ihrem Nettoeinkommen).
- Die Kosten für **Fahrzeugumbau** werden meist komplett übernommen. Dies gilt auch für Fahrzeuge dritter Personen, die von Behinderten gefahren werden.
- Volle Kostenübernahme gibt es in der Regel auch für anfallende **Reparaturen** der Zusatzausstattung. Achtung: Wenn Sie Ihr Auto versichern, beschränken Sie sich deswegen auf den Wert ohne die Sonderausstattung. Das spart Ihnen einiges an Prämie!
- Eine **steuerliche Befreiung** bei der **Kfz-Steuer** gibt es für Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert sind (Schwerbehindertenausweis „aG“). Wer ein „G“ in seinem Ausweis hat, kann zwischen einem 50 % Nachlass bei der Kfz-Steuer oder einer unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr wählen.



Der Autokauf



„Als ich aus der Klinik entlassen war, habe ich mir meinen Lebenstraum erfüllt: Ich habe mir einen Porsche gekauft und umrüsten lassen. Sicher gibt es geeignetere Autos für Rollifahrer, aber für mich bedeutet genau dieses Auto so viel!“

Der Erwerb eines angepassten Fahrzeugs

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie Ihr Traum von einem speziell nach Ihren Bedürfnissen ausgestatteten Fahrzeug wahr werden kann:

- Einige große Autohersteller wie z. B. Mercedes-Benz bieten einen **„Umbau ab Werk“** an. Das heißt, das Auto wird nach Ihren individuellen Wünschen für Sie hergestellt. Dies ist interessant, wenn Sie sich einen Neuwagen zulegen wollen. Übrigens: Oft bekommen Menschen gegen Vorlage ihres Behindertenausweises zusätzliche Rabatte gewährt.
- Ein **Umrüster** wie z. B. Paravan ist die beste Wahl, wenn Ihre bevorzugte Automarke keinen Umbau ab Werk anbietet, Sie Ihr jetziges Auto behalten wollen oder an einem gebrauchten PKW interessiert sind. Diese Fahrzeuge können dann nachträglich mit den erforderlichen technischen Fahrhilfen ausgestattet werden.

Augen auf beim Autokauf!

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich vor Ihrer Entscheidung ausführlich zu informieren. Dabei ist der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen genauso sinnvoll wie eine umfassende Beratung durch einen Experten.

Es ist wichtig, dass Sie eine genaue Vorstellung davon haben, welche Anforderungen Ihr Auto erfüllen muss. Nur so können Sie im Vorfeld prüfen, ob sich diese mit Ihrem Traumauto vereinen lassen. Wenn Sie z. B. eine bestimmte Verladehilfe favorisieren, müssen bestimmte Voraussetzungen beim Fahrzeug (Heckmaße, Schwenktüreinstbau möglich etc.) erfüllt sein.



Freie Fahrt dank Fahrhilfen!

In vielen Fällen können Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung wie z. B. Querschnittlähmung oder Multiple Sklerose die Beine nicht mehr wie gewohnt bewegen und somit auch kein Gas-, Kupplungs- oder Bremspedal bedienen. Grundsätzlich bieten sich dann Automatikfahrzeuge an, die über mechanische oder elektronische manuelle Lösungen zum Beschleunigen und Bremsen verfügen.

- **Mechanische Handbediengeräte** sind in ihrer Funktion zugleich Handgas und Handbremse – z. B. Drücken des Hebels nach vorne bremst, Ziehen des Hebels nach hinten beschleunigt.
- Ein **elektronischer Gasring** wird auf dem Lenkrad angebracht. Dieser wird entweder mit einer mechanischen Handbremse kombiniert oder die Bremsfunktion kann über den Ring erzielt werden.

Wenn Sie eine Handbedienung für Bremse und Gas benutzen, haben Sie nur eine Hand zur Lenkung des Fahrzeugs zur Verfügung. Damit das sicher gelingt, gibt es ebenfalls eine Reihe intelligenter Helfer.

- Der **Lenkraddrehknopf**. Dieses Hilfsmittel kann entweder fest oder abnehmbar am Lenkrad befestigt werden.
- Eine **Lenkradgabel** ist für Menschen mit eingeschränkter Hand- bzw. Greiffunktion oftmals die bevorzugte Lösung, in der die Funktionshand fixiert werden kann.

Wer aufgrund seiner Behinderung bzw. Handfunktion eine komplexere Lösung benötigt, profitiert von **elektronischen High Tech Lösungen**. Zum Beispiel kann das Auto dann per Joystick elektronisch gesteuert werden. Auch Lenk- und Beschleunigungsbewegungen werden hierüber ausgeführt.



Natürlich gibt es für die zahlreichen Sekundärfunktionen eines Autos ebenfalls Lösungen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Handicap angepasst sind. So erfolgt die Betätigung der Scheibenwischer, des Lichts, der Blinker oder der Hupe z. B. mittels einer **Infrarot Fernbedienung** oder eines **Zentralkommanders**. Manche Systeme können sogar über Spracheingabe gesteuert werden!

Einstiegshilfen

Autofahrer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, setzen sich nach Möglichkeit zum Fahren auf den Autositz um. Mit etwas Übung gelingt das vielen Betroffenen ggf. mit Hilfe eines **Rutschbretts** innerhalb von wenigen Minuten. Damit es unterhalb der Fahrertür keine Kratzer durch den Rollstuhl gibt, bietet sich ein Einstiegsschutz (z. B. Mercedes-Benz) an. Wenn Sie die Entfernung zwischen Rollstuhl und Fahrersitz auf diese Weise nicht überwinden können, kann Ihnen das Einsteigen über heraus schwenkbare oder drehbare Sitze ermöglicht werden. Wer sich nicht umsetzen kann, hat die Möglichkeit den Rollstuhl als Fahrersitz zu nutzen. Dazu benötigen Sie aber ein sehr geräumiges Auto, welches über eine eingebaute **Rampe oder Hubplattform** verfügt, damit Sie das Auto mit Ihrem Rollstuhl befahren können. Zudem sind hier spezielle Sicherheitsmaßnahmen zum Angurten und zur Fixierung des Rollstuhls während der Fahrt erforderlich.

Verladehilfen

Nachdem Sie es erfolgreich auf den Fahrersitz geschafft haben, stellt sich die Frage, wie Ihr Rollstuhl mit an Bord gelangt (sofern Sie nicht diesen als Fahrersitz nutzen). Die einfachste Lösung ist, wenn Sie Ihren Rollstuhl selbstständig vom Fahrersitz aus zusammenfalten und auf den Beifahrer- oder Rücksitz befördern können.

Verladehilfen



„Gerade das Einsteigen und Rollstuhl verladen war anfangs eine echte Herausforderung. Ich habe mir gedacht: Wie soll ich jemals wieder normal arbeiten gehen, wenn ich dafür schon so lange brauche und danach total erschöpft bin? Man darf sich aber nicht entmutigen lassen. Es ist nur eine Frage der Übung und der richtigen Technik! Heute mache ich das in weniger als zwei Minuten.“

Unerwünschten Kratzern können Sie mit dem beschriebenen Einstiegschutz vorbeugen. Wenn Ihnen dieses Vorgehen nicht möglich ist, können Sie sich von durchdachten Verladehilfen unterstützen lassen. Gleich vorweg: Mit einem Faltrollstuhl hat man es in der Regel leichter einen geeigneten Verladeassistenten zu finden. Doch zum Glück gibt es mittlerweile auch für Starrrahmenstühle praktikable Lösungen.

Sowohl Ihr **Verladehelfer** als auch der Rollstuhl benötigen nicht unerheblich Platz im Fahrzeug. Zum Glück haben Sie dank moderner Systeme verschiedene Optionen, wo die Lagerung erfolgen soll, z. B. auf dem Rücksitz, im Kofferraum oder gar auf dem Autodach. Machen Sie sich im Vorfeld Gedanken, wo Sie bereit sind, Platz zu entbehren. Wenn Sie häufig Mitfahrer haben, werden Sie sicher einen Transport im Kofferraum bevorzugen. Haben Sie dagegen oft größeres Gepäck im Kofferraum (z. B. einen Sportstuhl), bietet sich eher die Rückbank an. Wer beide Flächen nicht entbehren kann, wird sich vielleicht für die Dachlösung entscheiden – die allerdings optische Nachteile mit sich bringt.

Bevor die Fahrt beginnt ...

Wenn Ihr ganz persönliches Auto schließlich abholbereit ist, haben Sie es fast geschafft. Bevor Sie Gas geben können, sind noch drei Schritte erforderlich:

- Erstellung eines **Teilegutachtens** durch eine amtlich anerkannte Prüforganisation. Darin wird die Art der technischen Änderungen („Umrüstungen“) Ihres Autos genau beschrieben.
- Durchführung der **Änderungsabnahme**, in der ein Sachverständiger bestätigt, dass die im Teilegutachten genannten Veränderungen in Ihrem Auto den Vorschriften der StVZO entsprechen.
- Letztlich müssen Sie die Eintragung in die Fahrzeugpapiere bei Ihrer Zulassungsstelle beantragen.



Fahrsicherheitstraining

Fahrsicherheitstrainings für Menschen mit Handicap

Autofahren ermöglicht Menschen mit Behinderung ein hohes Maß an Mobilität und Unabhängigkeit – und kann ganz nebenbei auch noch richtig viel Spaß machen. Dabei ist wichtig, dass die Sicherheit stets an oberster Stelle steht und Sie auch in kritischen Situationen einen kühlen Kopf bewahren. Denn Panik und Unwissenheit sind schlechte Beifahrer, wenn es darauf ankommt.





Nützliche Links

Im Internet gibt es zahlreiche vertiefende Informationen zum Thema „Auto fahren mit Behinderung“.

www.autoanpassung.de

Das Informationsportal für Menschen mit Behinderung, die Auto fahren, bietet eine Suchfunktion für Fahrschulen und Umrüster. In einer Datenbank können von zahlreichen Fahrzeugmodellen die für Rollifahrer kritischen Abmessungen erfragt werden.

www.adac.de/infotestrat/mobil-mit-behinderung

Auf den Seiten des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs e.V. gibt es einen informativen Bereich für Menschen mit Behinderung. Dort kann u.a. die Broschüre „Barrierefrei mobil“ herunter geladen werden.

www.vfmp.de

Verband der Fahrzeugumrüster für mobilitätseingeschränkte Personen in Deutschland

www.gtue.de

Die Gesellschaft für Technische Überwachung hat einen umfassenden Ratgeber „Mut zur Mobilität“ heraus gebracht, der unter dieser Adresse angefordert werden kann.

www.paravan.de

Paravan zählt zu den führenden Anbietern im Bereich der Umrüstung und zeichnet sich v.a. durch ein sehr umfangreiches Angebot und hohe Innovativität aus.

www.mercedes-benz.de/fahrhilfen

Mercedes-Benz bietet ab Werk ein umfangreiches Programm von Fahrhilfen. In mehreren regionalen „More Mobility Center“ werden Sie bestens beraten.

Die genannten Links dienen nur Informationszwecken. Für die Links zu anderen Internetseiten übernimmt Hollister Incorporated weder die Verantwortung noch erteilt Hollister Incorporated seine ausdrückliche Billigung für deren Inhalt. Hollister Incorporated haftet nicht für Schäden oder rechtliche Verletzungen, die durch den Inhalt dieser Seite bzw. Seiten entstehen.

Danke!

Hollister dankt den Unternehmen Mercedes-Benz und Paravan für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Information und der Bereitstellung von Bildmaterial.